

# Auszug aus dem Haßfurter Tagblatt vom 10.04.2017



## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Haßfurt

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik Im Heinig“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3171, 3172, 3173, 3174 und 3175 (jeweils Lagebezeichnung „Im Heinig“) und im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 1682/13, 1682/112 und 2659/4 (jeweils Lagebezeichnung „Im Heinig“), jeweils in der Gemarkung Haßfurt; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

### Bekanntmachung

1. Grundsatzbeschluss, Geltungsbereich: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2017 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaik Im Heinig“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 3171, 3172, 3173, 3174 und 3175 (jeweils Lagebezeichnung „Im Heinig“) und im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1682/13, 1682/112 und 2659/4 (jeweils Lagebezeichnung „Im Heinig“), jeweils in der Gemarkung Haßfurt und den Ausgleichsbebauungsplan im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 719 (Lagebezeichnung „Zöllnerin“) in der Gemarkung Augfeld aufzustellen. Die Plangebiete sind in den beiliegenden Planentwürfen mit einer schwarzen gestrichelten Linie gekennzeichnet.

2. Derzeitige Flächennutzung: Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Flächen werden bisher als landwirtschaftliche Stilllegungsflächen genutzt. Der geltende Flächennutzungsplan sieht für diesen Bereich Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität und Wasser vor.

3. Inhalt der Neuaufstellung: Auf der Fläche soll ein sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO ausgewiesen werden. Das Verfahren wird unter der Bezeichnung „Photovoltaik Im Heinig“ geführt.

4. Folgende umweltbezogene Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:  
[1] Umweltbericht zur Planung vom 30.03.2017  
[2] die eingegangenen Stellungnahmen (Stelln.) aus der vorgezogenen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima, Tiere und Pflanzen, Mensch sowie das Landschaftsbild geprüft. Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden  
- finden sich in [1] und [2] (Stelln. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 16.03.2017, Stelln. Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 13.03.2017, Stelln. Bayerischer Bauernverband vom 20.03.2017)  
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Auswirkungen durch Flächenversiegelung und Erosionen, vorsorgender Bodenschutz im Eingriffsbebauungsplan und auf der Ausgleichsfläche, Schadstoffeinträge, Bodendenkmäler

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser  
- finden sich in [1] und [2] (Stelln. Landratsamt Haßberge – Wasserrecht vom 28.02.2017, Stelln. Regionaler Planungsverband Main-Rhön vom 10.03.2017, Stelln. Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde vom 07.03.2017, Stelln. Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen vom 02.03.2017, Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt

Schweinfurt vom 24.02.2017)  
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lage im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Mains und im Wasserschutzgebiet Lengfeld, Grundwasserneubildungsrate, Oberflächengewässer, Schadstoffeinträge, Retentionsausgleich (Flutmulde)  
- im Rahmen des Verfahrens ist ein Antrag auf Ausnahme genehmigung nach der Wasserschutzgebietsverordnung und ein Antrag auf Zulassung gemäß § 78 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu stellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima  
- finden sich in [1]  
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf Kaltluftproduktion durch Wärmeabstrahlung

Umweltbezogenen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen  
- finden sich in [1] und [2] (Stelln. Landratsamt Haßberge – Naturschutz vom 28.03.2017, Stelln. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt vom 16.03.2017, Stelln. Bayerischer Bauernverband vom 20.03.2017)  
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, gesetzl. geschützte Biotope, Lebensraumpotential des Plangebietes für Vogelarten und Zauneidechsen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Barrierewirkung und Blendeffekte, Vermeidungs und Verminderungsmaßnahmen  
- im Zuge des Bauantrages wird eine artenschutzrechtliche Prüfung mit faunistischen Vorort-Kartierungen bezüglich der Zauneidechse durchgeführt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch  
- finden sich in [1] und [2] (Stelln. Landratsamt Haßberge – Immissionsschutz vom 28.02.2017, Stelln. Regierung von Mittelfranken – Luftamt Nordbayern vom 01.03.2017, Stelln. Deutsche Bahn AG vom 14.03.2017, Stelln. Eisenbahn-Bundesamt vom 21.03.2017)  
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen durch Blendeffekte und Lärmimmissionen, Auswirkungen auf Erholungsfunktion

Umweltbezogenen Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild  
- finden sich in [1]  
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorbelastungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen

5. Verfahrensstand: Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde inzwischen durchgeführt und der Änderungsplanentwurf mit Begründung, Begründung zum GOP und Umweltbericht dem Stadtrat vorgelegt. Entsprechend der Abwägung der eingegangenen Anregungen wurden diese Unterlagen angepasst. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 den Planentwurf unter bestimmten Maßgaben anerkannt, die in die nunmehrige Planfassung mit Begründung, Begründung zum GOP und Umweltbericht jeweils i. d. F. vom 30.03.2017 eingearbeitet sind. Weiter hat der Stadtrat angeordnet, dass auf dieser Grundlage die öffentliche Auslegung durchgeführt werden soll.

6. Beteiligungsmöglichkeit: Die Öffentlichkeit hat nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut die Möglichkeit, sich an der Bauleitplanung zu beteiligen. Die unter Ziffer 5 genannten Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes liegen in der Zeit vom

19.04.2017 bis 19.05.2017 im Stadtbauamt Haßfurt, Hauptstraße 5, 2. Stock, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden, das ist am

Montag	8 – 12 Uhr
Dienstag	8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
Mittwoch	8 – 12 Uhr
Donnerstag	8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr
Freitag	8 – 12 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Haßfurt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

7. Einsichtnahme im Internet: Die relevanten Planunterlagen, Begründungen und Umweltbericht sind während der Auslegungsdauer in das Internet auf der Seite der Stadt Haßfurt eingestellt und können unter der Adresse [www.hassfurt.de](http://www.hassfurt.de) wie folgt eingesehen und abgerufen werden: wählen Sie bitte den Link „Bauen, Wohnen und Umwelt“ und dann den Link „Bauleitplanung“. Unter „Laufende Bauleitplanverfahren“ sind die Planunterlagen zu finden.

Haßfurt, den 07.04.2017  
Stadt Haßfurt  
W e r n e r, Erster Bürgermeister

